

Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Niedersachsen
Christian Wulff
Planckstraße 2

30169 Hannover

nachrichtlich:

Herrn Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Jürgen Trittin
Alexanderplatz 6

10178 Berlin

27.03.2003

Genehmigung und Bau von Windkraftanlagen in der 12-Seemeilen-Zone

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste (SDN) gratuliert Ihnen sehr herzlich zur Wahl als Ministerpräsident und wünscht Ihnen ein erfolgreiches Wirken in Ihrem Amte. Die SDN ist ein Umweltschutzdachverband, dessen Aufgaben im Nordseeschutz liegen. Seit 30 Jahren haben sich in der SDN Naturschutzvereine, Kommunen und Landkreise aus dem Küstenbereich der Nordsee, Institute, Verbände und Einzelpersonen zusammengeschlossen, um sachlich, fachlich und parteiübergreifend Probleme des Nordseeschutzes aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. 5 Landkreise, 90 Kommunen, Institutionen und Verbände sind heute Mitglied in der Schutzgemeinschaft und vertreten gemeinsam die Anliegen der Küste.

Als ein Verband, der sich speziell der Probleme des Nordseeschutzes angenommen hat, bieten wir Ihnen selbstverständlich gerne unsere Zusammenarbeit und Hilfe bei der Lösung von Problemen an.

Aktuell wenden wir uns nunmehr an Sie, da es offensichtlich mit der Planung Aufstellung von Off- bzw. Nearshore-Windenergieanlagen Probleme gibt, die aus Sicht der Küstenkommunen sowohl im Bereich der Schiffssicherheit, als auch im Bereich der Fischerei, des Tourismus, des Landschaftsbildes und der Ökologie liegen.

Aus aktuellem Anlass hat sich die SDN auf ihrer Mitgliederversammlung zum 30-jährigen Bestehen am 14. März in Heide/Holstein mit diesem Thema befasst.

Die SDN spricht sich ganz ausdrücklich für die Nutzung alternativer Energien und für den planvollen und abgestimmten Bau von Offshore-Windenergieanlagen aus. Die Genehmigung von Offshore-Installationen müssen jedoch an Bedingungen geknüpft werden, denn der scheinbar konfliktfreie Raum Nordsee ist voller Konflikte, die zuvor zu lösen sind.

Zwei wesentliche Bedingungen sind zu nennen:

1. Wegen der kumulativen Effekte der Vielzahl geplanter Parks muss eine Gesamtplanung und UVP erarbeitet werden, um insbesondere den Themenkomplexen Seeverkehr, Fi-

sche und Fischereiwirtschaft, Meeressäuger und Avifauna gerecht zu werden.

2. Eine visuelle Belastung der Küstenregion von See sollte so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Eine Gesamtplanung als Raumordnungsplan auf See liegt bis heute nicht vor, obwohl seitens des Bundesumweltministeriums ein ökologischer Planungsansatz gemacht wurde, der leider ohne Rechtsfolgen geblieben ist. Auch sind in den bisherigen UVPen nur Ansätze kumulativer Effekte erarbeitet, die für eine Gesamtbeurteilung nicht ausreichend sind.

Anders als in Schleswig-Holstein verfolgte Niedersachsen offensichtlich einen Weg, auch küstennahe Windenergieanlagen zuzulassen, d. h. Anlagen, die innerhalb der 12-Seemeilen-Zone liegen. In der Presse hat die CDU Landtagsabgeordnete Hedwig Pruen verkündet, der Bau der sogenannten Near-Shore-Windkraftanlagen – also Anlagen innerhalb der 12-Seemeilen-Zone - werde von der neuen Landesregierung nicht weiter verfolgt. Diese Aussage habe sie in einem Gespräch mit dem für das Umweltministerium als Minister vorgesehenen Abgeordneten Lutz Stratmann und NABU Hauptgeschäftsführer Olaf Tschimpke in Hannover erhalten.

Ungeachtet dieser Aussage hat die Mitgliederversammlung sich am 14. März 2003 in Heide mit dem Thema Nearshore-WEA befasst und dabei festgestellt, dass gerade vor der Niedersächsischen Küste mit dem Verkehrstrennungsgebiet Schiffssicherheits- und Küstensicherheitsaspekte in besonderer Weise zu berücksichtigen sind, dass durch Veränderung des Landschaftsbildes unter keinen Umständen eine nachteilige Entwicklung des Tourismus hin genommen werden sollte und Zielsetzungen des Nationalparks, der FFH-Gebiete, der trilateralen Vereinbarungen und der Welterbe-Diskussion berücksichtigt werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist die SDN der Auffassung, dass unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien die Landesregierung den Nearshore-Bereich möglichst frei halten sollte. Wenn eine Inanspruchnahme dieses Gebiets dennoch erforderlich werden sollte, darf dies künftig nicht mehr nach dem "Windhundverfahren" geschehen. Vielmehr muss es sowohl für die Küstenbewohner, als auch für die Anlagenbetreiber Planungssicherheit geben. Daher bitten wir die Landesregierung, für den Nearshore-Bereich (12-Seemeilen-Zone) im Verfahren eines Raumordnungs-/Regionalplans nach konfliktfreien Gebieten zu suchen und, wenn solche gefunden werden, diese Gebiete als Eignungsgebiete festzulegen. Bis zur Fertigstellung einer solchen Planung ist ein Moratorium erforderlich.

Wegen des Verkehrstrennungsgebietes vor der niedersächsischen Küste und den damit verbundenen großen Gefahren für die Küste ist bei der Planung dem Aspekt der Schiffssicherheit in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Aber auch das Kriterium Landschaftsästhetik sollte in seiner Bedeutung gewürdigt werden. Denn in unserer zivilisationsgeprägten Landschaft gibt es mit Ausnahme der Küsten so gut wie keinen Ort, der frei von optischer Beeinträchtigung ist. Das Erleben der völlig ungestörten optischen Weite bis zum Horizont und die unbeeinflusste optische Natürlichkeit sind neben Strand, Dünen und Wasser die entscheidenden Größen im natürlichen Tourismussubstrat der Küste. Der Wegfall dieses Erlebens ist nicht ausgleichbar und gefährdet den Hauptwirtschaftszweig Tourismus.

Wir bitten Sie daher, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass innerhalb der 12-Seemeilen-Zone im Rahmen der Raumordnung Eignungsgebiete festgelegt werden und es nicht dem Zufall und dem Durchsetzungsvermögen von Betreibergesellschaften überlassen wird, wo künftig Windparks in der Nordsee gebaut werden.

Wir Danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

Rudolf-Eugen Kelch

1. Vorsitz

Abschrift zur Kenntnisnahme:

Frau Ministerpräsidentin
des Landes Schleswig-Holstein
Heide Simonis
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Herrn Minister
für Umwelt, Natur und Forsten
des Landes Schleswig-Holstein
Klaus Müller
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Stadt Borkum
Neue Straße 1

26757 Borkum